

# Handelsblatt.com

15.09.2009

**Volkert/Gebauer**

## BGH urteilt Donnerstag in VW-Lustreisen-Affäre

von Jan Guldner

**Bester Laune und angriffslustig zeigte sich die VW-Spitze gestern und heute auf der IAA in Frankfurt. Doch ein paar hundert Kilometer östlicher in Leipzig kommt zeitgleich ein unangenehmes Thema zurück auf die Tagesordnung: die Lustreisen-Affäre. Denn der Bundesgerichtshof steht kurz vor seinem Urteil in der Revisionsverhandlung im Volkert/Gabauer-Prozess.**



Klaus Volkert kämpft um ein milderes Urteil. Quelle: ap

HB LEIPZIG. Die Korruptionsaffäre um den früheren VW-Betriebsratschef Klaus Volkert wird seit heute vom Bundesgerichtshof aufgerollt. Der 5. Strafsenat in Leipzig verhandelt die Revision Volkerts sowie des früheren VW-Personalmanagers Klaus-Joachim Gebauer. Volkert war im Februar 2008 vom Landgericht Braunschweig wegen Anstiftung zur Untreue und zur Betriebsratsbegünstigung verurteilt worden. Er will nach Auskunft seines Anwalts die Aufhebung des Urteils und einen neuen Prozess erreichen. Der Betriebsratschef hatte Sonderzahlungen in Höhe von zwei Mio. Euro kassiert. Der BGH will am Donnerstag sein Urteil sprechen.

Nach dem Willen der Bundesanwaltschaft soll Volkert dagegen eine höhere Strafe erhalten. Bundesanwalt Stefan Schmandt forderte am Dienstag vor dem in Leipzig ansässigen 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH), Volkert auch wegen Untreue zu bestrafen. Dabei verwies er auf die Rolle des früheren Betriebsratsvorsitzenden im Aufsichtsrat des Konzerns.

Mit Vergnügungsreisen, Bordellbesuchen und geheimen Bonuszahlungen ließ sich der Ex-VW-Betriebsratschef Klaus Volkert seinen Einfluss bezahlen. Ex-VW-Personalmanager Klaus-Joachim Gebauer stellte ihm die Schecks aus. Anfang 2008 wurden die beiden in Braunschweig verurteilt.

Zwei Jahre und neun Monate Freiheitsstrafe wegen Anstiftung zur Untreue und Betriebsratsbegünstigung für Volkert, ein Jahr Haft auf Bewährung für Gebauer. So lauteten die Urteile, die Richterin Gerstin Dreyer am Landgericht Braunschweig im Februar vergangenen Jahres verhängte. Unmittelbar danach kündigten die Verurteilten Revision an. Damit waren sie nicht die einzigen. Auch die Staatsanwaltschaft war scheinbar unzufrieden mit dem Urteil des Landgerichts und ging in Revision. Die Strafe für Volkert schien ihr zu lasch zu sein, sie hatte schon im ersten Prozess ein Jahr mehr Haft gefordert.

Auslöser für die Ermittlungen gegen Volkert und Gebauer war die so genannte VW-Affäre. Als im Juni 2005 erste Berichte über angebliche Schmiergelder in der VW-Tochter Skoda kursierten, rechnete noch niemand damit, dass es auch beim Mutterkonzern Untreue im großen Stil gibt. Im Laufe der Untersuchungen offenbarte sich dann ein millionschweres Bestechungsgeflecht, das zunächst Volkert und Gebauer, und dann auch Personalchef Peter Hartz den Job kosteten.

Zehn Jahre lang hielt Hartz den Betriebsratschef Volkert bei Laune, indem er ihm Lustreisen und Bordellbesuche finanzierte. Sogar Volkerts brasilianische Geliebte wurde durch Scheinaufträge von VW finanziert. Dieser dankte es mit seinem Einfluss und seiner Stimme im Aufsichtsrat. Viele wichtige firmenpolitische Entscheidungen, so heißt es, wären ohne diese Unterstützung nicht zu Stande gekommen. Volkert ließ auch nach seiner

Verurteilung keine Schuldgefühle erkennen. Die VW-Aktie habe in dieser Zeit ihren Kurs verdreifacht, sagte er in einem Spiegel-Interview. „Ich kann da bis heute keinen Schaden erkennen.“

Organisiert wurde das alles vom Personalmanager Gebauer, selbstverständlich unter vorgehaltener Hand. Die Bonuszahlungen für Volkert erhöhten dessen Gehalt am Ende um fast zwei Millionen Euro. Die Buchungen erfolgten über das Konto „1860 Vorstand Diverses“. VW-Vorstand Ferdinand Piech stritt aber bis zuletzt ab, von diesen Vorgängen gewusst zu haben. Volkert meinte nach dem Prozess dazu: „Es gab wenig, was Piech damals nicht wusste.“

Peter Hartz kam vergleichsweise glimpflich davon. Er legte ein umfassendes Geständnis ab. Seine Anwälte handelten einen Deal aus, der ihm zwei Jahre auf Bewährung einbrachte. An einer Geldstrafe von 576.000 Euro kam er aber nicht vorbei. Allerdings bekommt Hartz weiterhin die ungekürzte Betriebsrente und konnte sich zwischenzeitlich auch als Politik- und Unternehmensberater verdingen. Volkert jedoch ist nach seinem Aufstieg vom Schmied zum Weltbetriebsratsvorsitzenden des größten deutschen Autobauers wieder tief gefallen. Der VW-Konzern behält einen Großteil seiner Rente ein – als Schadensersatz. Und auch dem Fiskus musste er Zahlungen für seine frühere Geliebte in Höhe von 463.000 Euro abführen.

---

**Link zum Artikel:** <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/koepfe/bgh-urteilt-donnerstag-in-vw-lustreisen-ffaere;2456857>

---

© 2009 ECONOMY.ONE GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH**

Verlags-Services für Werbung: [www.iqm.de](http://www.iqm.de) (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: [Content Sales Center](#) | [Sitemap](#) | [Archiv](#)

Powered by [Interactive Data Managed Solutions](#)

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch folgende [Nutzungshinweise](#), die [Datenschutzerklärung](#) und das [Impressum](#).